

Wenn heute die Faith and Order Bewegung ihre speziellen theologischen Aufgaben im Bereich des Themas „Einheit der Kirche – Einheit der Menschheit“ sieht und damit die Kirche nie anders als in Beziehung auf ihre Weltverantwortung versteht, so hat es schon seinen Sinn, daß man durch das vorliegende Buch an die Problematik erinnert wird, die im Ganzen der Faith and Order Bewegung noch eine gewisse Relevanz hat und einer Lösung, wenn auch in einem weiteren Kontext und in einer anderen Methodik entgegengeführt werden muß und zum Teil schon entgegengeführt ist.

Im übrigen wird man sagen müssen, daß die Zurückhaltung vieler deutscher Theologen in der Mitarbeit an ökumenischen Problemen, auf die Frieling, wie schon gesagt, des öfteren eingeht, auch heute keineswegs überwunden ist. Allenfalls bestimmte Gruppen von Evangelischen und römischen Katholiken sind dabei, sich gegenseitig herausfordernd im theologischen Gespräch vorwärts zu kommen. Das kann man keineswegs von der Ostkirche noch vom Freikirchentum sagen.

Aber aufs Ganze der Ökumene gesehen sind wir weitergekommen, das wird im Vergleich mit der Darstellung dieser ersten Phase der Faith and Order Bewegung deutlich.

Bochum

H. H. Wolf

Hans Gerhard Fischer: *Evangelische Kirche und Demokratie nach 1945. Ein Beitrag zum Problem der politischen Theologie* (= Historische Studien H. 407). Lübeck/Hamburg (Matthiesen) 1970. 248 S., kart. DM 36.–.

Die 1970 erschienene Veröffentlichung von Fischer geht auf eine 1959 abgeschlossene Zulassungsarbeit im Fach Wissenschaftliche Politik, die 1961 zu einer sozialethischen Dissertation erweitert wurde, zurück. Ziel der Arbeit ist die Klärung der Frage, ob die Aussagen evangelischer Theologie zu Problemen der politischen Ethik nach 1945 eine Stärkung der autoritären Elemente staatlichen Lebens intendierten oder eine Vertiefung des Demokratieverständnisses zum Inhalt hatten (S. 24). Fischer vertritt die These, daß die „Theologie der Ordnungen“ ein autoritäres Staatsverständnis impliziere, während auf der Basis der Lehre von der „Königsherrschaft Christi“ und von der „Politischen Diakonie“ der Christengemeinde an der Gesellschaft ein theologischer Zugang zu den Problemen der Demokratie zu gewinnen sei.

Die Arbeit dient im wesentlichen der Illustration dieser These. Im Mittelpunkt steht ein umfangreicher Teil über „evangelische Staatslehre und Demokratie“ (S. 89–173), in dem die „Theologie der Ordnungen“ in ihren Hauptvertretern (v. a. Althaus, Brunner, Gogarten, Thielicke, Künneth) dargestellt und ihr die Lehre von der „Königsherrschaft Christi“ als Ausgangspunkt für eine politische Ethik der Demokratie (unter Berücksichtigung vor allem von Barth, Gollwitzer, Wendland und Ernst Wolf) gegenübergestellt wird. An diesen Teil schließen sich Erwägungen zu dem demokratischen Strukturen hemmenden Charakter der „Theologie der Ordnungen“ und dem andersartigen Charakter der Lehre von der „politischen Diakonie“ an (S. 173–190).

Diesen Teilen gehen drei kürzere Abschnitte voraus. Sie behandeln die Stuttgarter Schulderklärung und die Stellung der evangelischen Kirche zum Entnazifizierungsproblem (S. 27–45), die Situation der evangelischen Kirche zwischen Restauration und Reform an Hand der Konvention von Treysa, der Kritik Karl Barths am deutschen Luthertum und der Darmstädter Erklärung des Bruderrats der EKD (S. 46–63), schließlich das Problem einer „christlichen“ Partei (S. 64–88). Ein sechster Teil über die Rolle der evangelischen Kirche im Ost-West-Konflikt sowie einzelne zusätzliche Kapitel zu den veröffentlichten Teilen konnten aus Raumgründen nicht publiziert werden. Die Arbeit wird durch eine umfangreiche Bibliographie abgeschlossen.

Gelegentlich mutet es seltsam an, daß diese im Jahr 1970 publizierte Arbeit völlig aus den Perspektiven und Frontstellungen der fünfziger Jahre konzipiert

und geschrieben ist. Dieser Eindruck wäre nicht so gravierend, wenn die Abgrenzung des behandelten Zeitraums eindeutig durchgeführt wäre. Während die ersten Teile sich auf die Zeit von 1945 bis 1948 beschränken, werden jedoch in dem 4. Teil über „Evangelische Staatslehre und Demokratie“ Texte aus einem weit größeren Zeitraum bis in die sechziger Jahre hinein berücksichtigt. Der Anspruch des Verfassers, eine historische Untersuchung vorzulegen, leidet unter dieser Inkonzsequenz in der zeitlichen Eingrenzung erheblich. Es wäre sehr nützlich gewesen, wenn der Autor konsequent die Haltung von evangelischer Theologie und Kirche zu den Problemen der Demokratie in den ersten Nachkriegsjahren untersucht und dabei auch noch wenig bekanntes Material eingehend interpretiert hätte.

So jedoch bietet die Arbeit ein sehr inhomogenes Bild. Hinzu kommt, daß insbesondere die Darstellung des 4. Teils der Arbeit die notwendigen Differenzierungen in der Interpretation vermissen läßt. Die schematische Gegenüberstellung von „Theologie der Ordnungen“ und Lehre von der „Königsherrschaft Christi“ erweist sich dabei bereits für die fünfziger Jahre, für die der Autor sie vor allem anwendet, als unzureichend. Der Versuch, in der Lehre von den Institutionen einen neuen theologischen Zugang zum Staatsproblem jenseits jener schematischen Alternative zu finden,¹ ist von Fischer überhaupt nicht gewürdigt worden. Ziel dieses Teils ist eine Kritik der lutherischen Staatslehre nach 1945. Um dieses kritischen Interesses willen werden z. B. Künneth, Trillhaas, Dombois, Wilkens und Evertz (vgl. z. B. S. 122 ff. 194) als eine einheitliche Gruppe dargestellt, innerhalb deren Unterschiede nicht zu erkennen sind.² Dabei fehlt der Polemik nicht selten sowohl die notwendige theologische³ als auch staatsrechtliche⁴ Sorgfalt.

Bisweilen unterlegt der Autor einem Text das Gegenteil dessen, was er aussagt. Ein besonders schwerwiegendes Beispiel dafür sei hier genannt. Fischer behauptet, in der Weimarer Republik habe die gegenüber der Demokratie ablehnende Haltung evangelischer Theologen auch bei evangelischen Juristen Unterstützung gefunden, und führt als Beleg dafür den Aufsatz von Rudolf Smend über „Protestantismus und Demokratie“ aus dem Jahr 1932 an.⁵ Smend habe, so sagt Fischer, in diesem Aufsatz, der „in einer Zeit des Wandels demokratischer Staatsgestaltung in autoritäre Herrschaftsformen erschien, den deutschen Protestantismus vor einer Identifizierung oder auch nur einer irgendwie gearteten Angleichung an die deutsche Demokratie“ gewarnt (S. 95). Als Beleg dafür zitiert er Sätze, in denen Smend die historisch bedingte Distanz des deutschen Protestantismus zur Demokratie (im Gegensatz zur amerikanischen Entwicklung) beschreibt.⁶ Die von Fischer völlig verkannte Intention des Aufsatzes von Smend liegt gerade darin, die trotz dieser traditionellen Distanz bestehende Verantwortung des Protestantismus für das weitere Schicksal der Demokratie in Deutschland deutlich zu machen. Der Aufsatz schließt mit den Sätzen: „Die geistige Macht in Deutschland, von der diese Überwindung (sc. der gegenwärtigen Kultur- und Staatskrise) nach menschlichem Ermessen allein zu erwarten ist, ist der deutsche Protestantismus. Von ihm hat die deutsche Demo-

¹ Vgl. H. Dombois (Hrsg.), *Recht und Institution (Glaube und Forschung 9)* Witten 1956; ders. (Hrsg.), *Recht und Institution, Zweite Folge (Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft 24)*, Stuttgart 1969.

² Ein anderes Beispiel für dieses Verfahren ist die Art, wie S. 178 Anm. 25 Alexander Evertz, Eugen Gerstenmaier, Wolfhart Pannenberg und Hans Hermann Walz zusammen als Vertreter der „vaterländischen Komponente“ in der „Theologie der Ordnungen“ genannt werden.

³ Ich nenne als Beispiel die Auseinandersetzung mit dem Hinweis von E. Wilkens auf die Sündhaftigkeit des Menschen auf S. 194.

⁴ Vgl. z. B. die Leichtigkeit, mit der auf S. 126 in der Auseinandersetzung mit Dombois das Problem des „freien“ oder „gebundenen“ Mandats in der Demokratie behandelt wird.

⁵ wieder abgedruckt in: Rudolf Smend, *Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze*, Berlin 1955 (²1968), S. 297–308.

⁶ Eine sehr ähnliche Betrachtung findet sich bei Fischer selbst auf S. 89 ff.

kratie für diese ihr noch bevorstehende Aufgabe mehr zu hoffen, als von irgendeiner der Mächte, auf die sie heute als ihre eigentlichen Stützen und Bundesgenossen zu zählen pflegt".⁷

Wer sich mit der wichtigen Frage nach den Wandlungen im Verhältnis des deutschen Protestantismus zur Demokratie auseinandersetzen will, wird im einzelnen in der Arbeit von Fischer viele nützliche Gesichtspunkte und Hinweise finden. Doch eine überzeugende Darstellung dieses Verhältnisses nach 1945 liegt in der Arbeit aus den genannten Gründen nicht vor.

Heidelberg

Wolfgang Huber

Notizen

Nach früheren Erwägungen über eine unsichere Frühgeschichte (vgl. ZKG 89, 1970, S. 429 f.) betritt nun Tönnes Kleberg mit der Fortführung seiner Untersuchungen zur Bibliotheksgeschichte von Uppsala gesicherten, wenn auch nicht allenthalben genau mehr absteckbaren historischen Boden: *Medeltida Uppsala-bibliotek. II: Bidrag till deras historia fram till år 1389* (Acta Universitatis Upsaliensis, Skrifter rörande Uppsala universitet, C: Organisation och historia, 25). Uppsala (Universitetsbiblioteket) 1972, kart., VIII, 175 S. In mühsamer Kleinarbeit geht er den z. T. ungedruckten Erwähnungen und Spuren von Bücherbeständen im Umkreis Uppsalas nach. Dabei erweist sich die Zeit seit der Mitte des 13. Jh. als die Aufbauperiode eines Bibliothekswesens, dem einmal die Studien schwedischer Geistlicher auf dem Kontinent, vor allem aber die Wirksamkeit der Bettelorden zugute kamen. Miteinbezogen in die durch detaillierte Register erschlossene Untersuchung sind auch die Nachrichten über das Scriptorium der Domkirche.

Lohmar

K. Schäferdiek

Als Neubearbeitung der Bände „Geschichte in Gestalten“ des Fischer-Lexikons liegt vor ein „Biographisches Lexikon zur Weltgeschichte“, hrsg. v. Hans Herzfeld. Frankfurt (S. Fischer) 1970, 1040 S., geb. Zu den mehr als 1500 Artikeln haben neben dem Herausgeber 76 weitere Mitarbeiter beigesteuert. Angestrebt war, unter Abzielung auf einen Leserkreis ohne spezifische Vorkenntnisse „die Geschehnisse in ihrer Bindung an die geschichtlich bedeutende Persönlichkeit wiederzugeben, zugleich aber die Aufmerksamkeit des Lesers auf das Gewicht dieses persönlichen Elementes in der Geschichte zu lenken“ (der Herausgeber im Vorwort). Der Informationsgehalt ist daran orientiert und für den Fachmann natürlich nicht hinreichend, doch scheinen auch offensichtliche Fehlinformationen wie die, daß Luther Calvin bekämpft und die Beichte abgeschafft habe (S. 579 f.) oder das Täuferum eine Entartung des mystischen Subjektivismus sei (S. 485), und entstellende Verkürzungen wie im Artikel Arius Ausnahmen zu sein. Ein nie ganz befriedigend zu lösendes Problem ist sicherlich die Stichwortauswahl; aber wenn man bei einer Durchsicht der kirchenhistorisch belangvollen Artikel z. B. zwar Dioskur, aber nicht Kyrill, Dominikus, aber nicht Franz von Assisi findet, fragt man sich doch, ob hier nicht etwas mehr Sorgfalt hätte walten können. Im übrigen greifen viele Artikel auch über das Stichwort hinaus in den historischen Kontext aus, und dieser Tatsache ist mit einem Namensregister Rechnung getragen. Dazu kommt als weiteres Hilfsmittel eine Bibliographie von biographischen Nachschlagewerken und Fachlexika.

Lohmar

K. Schäferdiek

⁷ a.a.O., S. 308.